|  Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz | **Betriebsanweisung**gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 |
| --- | --- |
| **Buschholzhacker (Häcksler)** |
| **Gefahren für den Menschen** |
| * Schnitt- und Quetschverletzungen durch Einzug in die Einzugswalzen oder das Hackwerkzeug.
* Quetschungen bei Instandsetzungsarbeiten (z. B. Schwungscheibe).
* Verletzungen durch Häckselgut.
* Stöße und Schläge durch Astwerk und Stämme.
* Belastungen durch Lärm, Staub, Abgase, Witterungseinflüsse.
* Austretende Öle und Kraftstoffe gefährden die Umwelt.
 | W001: Allgemeines WarnzeichenW030: Warnung vor Quetschgefahr der Hand zwischen Werkzeugen einer PresseM014: Kopfschutz benutzenM002: Gebrauchsanweisung beachtenhttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7c/ISO_7010_M009.svg/800px-ISO_7010_M009.svg.pngM013: Gesichtsschutz benutzenhttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/3/3c/ISO_7010_M008.svg/800px-ISO_7010_M008.svg.png |
|  **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
| * Die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungsanleitung des Herstellers werden beachtet und befolgt.
* Buschholzhacker dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
* Bedienpersonen sind mindestens 18 Jahre alt (Personen unter 18 Jahren dürfen Buschholzhacker nur zu Ausbildungszwecken unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht bedienen).
* Vor Arbeitsbeginn Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion prüfen (Sichtkontrolle):
* Persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe mit Bündchen, Sicherheitsschuhe, enganliegende Kleidung tragen.
* Bei Buschholzhackmaschinen mit Fremdantrieb ist die maximal zulässige Drehzahl zu beachten.
* Der Gefahrenbereich des Buschholzhackers wird von Personen freigehalten.
* Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist die Arbeitsstelle nach Musterbeschilderungsplan abgesichert.
* Vor dem Häckseln Fremdkörper (z. B. Steine, Eisen etc.) aus dem Häckselgut entfernen.
* Während des Betriebes nicht in den Zuführtrichter greifen, hineinbeugen, hineintreten.
* Kurzes Häckselgut nur mit geeigneten Hilfsmitteln nachschieben.
* Verstopfungen nur bei abgestellter Maschine (Stillstand der Arbeitswerkzeuge abwarten) mit geeigneten Hilfsmitteln entfernen.
* Zu häckselndes Material so zuführen, dass Verstopfungen verhindert werden (Äste mit dem dicken Ende zuerst einführen, ggf. Astwerk mit starken Ästen gemeinsam zuführen).
* Aufenthalt im Zuführbereich nur soweit notwendig.
* Maximal verarbeitbaren Häckselgutdurchmesser beachten.
* Stammteile oder starke Äste können plötzlich seitlich ausschlagen (Bedienperson nicht neben den Ästen oder Stammteilen positionieren, sondern dahinter).
* Auswurfkanal des Häckselgutes fest arretieren und nicht zum Zuführbereich drehen.
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
| * Bei Fehlfunktionen oder nicht ordnungsgemäßem Zustand des Buschholzhackers, Arbeiten einstellen und Gerät nicht weiterverwenden.
* Im Gefahrfall (Einzug einer Person) den Schaltbügel sofort auf „Stop“ oder „Zurück“ schalten.
* Zündschlüssel abziehen.
 |
|  **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | **Notruf 112** |
| Standort Telefon:      | Ersthelfer:      | Standort Verbandkasten:      |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
* Notruf veranlassen (112)!
* Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
* Erste Hilfe leisten!
* Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
* Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
* Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!
 |
| **Instandhaltung** |
| * Die Angaben in der Bedienungsanleitung des Herstellers beachten und befolgen.
* Vor Gebrauch Sicht- und Funktionsprüfung durchführen.
* Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
* Öffnen der Werkzeugverkleidung oder Entfernen der Schutzeinrichtungen nur bei stillgesetzten Antrieb und stillstehendem Arbeitswerkzeug durchführen.
* Bei Messerwechsel o.ä. Schwungscheibe arretieren.
* Hydraulikschläuche mindestens einmal jährlich auf Verschleiß prüfen.
 |
| Ort: Datum:            | Unterschrift Verantwortlicher: |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. |